

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

Anlage 4 zu Sitzungsvorlage Nr. 199/2026

Zeitraum: 01.01.2026 bis zum 02.09.2026
(für das HJ 2026)

Erläuterung 1 06.01.03.531100	Weiterleitung von Landesmitteln zur Umsetzung von KiBiz Weiterleitung der Zuschüsse zur Finanzierung von zusätzlichen Hilfskräften „Alltagshelfer“, von alltagsintegrierter sprachlicher Bildungsarbeit, für Fortbildungen der pädagogischen Kräfte im Elementarbereich sowie für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich Besondere Zuweisungen nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz), weitere Förderung war bei Etatplanung für 2025 ungewiss und mangels Bescheid nicht im Etat enthalten.	Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2026 141.750,00 € Weitere 58.400,00 € Weitere 5.150,00 € Insg. 205.300 €
Erläuterung 2 06.01.03.539100	Sonstige Transferaufwendungen Rückzahlung von zu viel gezahlten Landesmitteln der LWL für die Ausstattung der AWO-Überbrückungseinrichtung Kiefernweg gemäß Rückzahlungsbescheid des LWL vom 20.04.2026 Die Rückzahlung betraf Vorjahre, die nicht mehr bebucht werden konnten. Ein Ansatz war im Etat 2026 nicht geplant.	Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2026 347,00 € Weitere 28.180,97 € Insg. 28.527,97 €
Erläuterung 3 06.02.02.533101	Sonstige Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen aus Spenden Verausgabung von verschiedenen Spendenmitteln für den präventiven Jugendschutz und politische Bildung, Schulsozialarbeit, Tanzprojekte, Theatervorstellungen, Dance-Camp, Ferienfreizeit Spendenzahlungen sind nicht planbar und waren daher nicht im Etat 2026 enthalten.	Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2026 163,18 € Weitere 16.991,00 € Weitere 2.000,00 € Weitere 1.798,00 € Weitere 2.665,08 € Weitere 8.169,03 € Weitere 1.700,00 € Weitere 72,60 € Weitere 200,00 € Insg. 33.758,89 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

Erläuterung 4 06.02.02.539900	Sonstige Transferaufwendungen Rückzahlung von nicht verbrauchten Landesmitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen („Brückenprojekt“) Die Rückzahlung betraf Vorjahre, die nicht mehr bebucht werden konnten. Ein Ansatz war im Etat 2026 nicht geplant.	10.659,32 € Weitere 1.722,43 € Weitere 4.476,01 € Insg. 16.857,76 €
Erläuterung 5 01.01.13/0357.783100	Ladeinfrastruktur Wiedenhaufe Wallboxen Lademöglichkeiten für den immer größer werdenden Elektrofuhrpark Die Maßnahme konnte nicht wie geplant in 2025 abgeschlossen werden, zusätzliche Kosten durch die Verzögerungen waren nicht in der Etatplanung 2026 enthalten.	2.000,00 € Weitere 15.000,00 € Weitere 2.792,34 € Insg. 19.792,34 €